

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Jürgen Braun, Joachim Wundrak, Martin Sichert, Jan Wenzel Schmidt und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/12097 –**

### **Christenverfolgung in Afghanistan ächten – Druck auf das Talibanregime erhöhen**

#### **A. Problem**

Die antragstellende Fraktion erinnert in ihrem Antrag daran, dass sich Afghanistan seit fünf Jahrzehnten in einem Zustand von Krieg, wachsender islamischer Radikalisierung, Drogenhandel und Korruption befinde. Knapp 55 Prozent der Bevölkerung lebten derzeit unter der Armutsgrenze. Nach der Machtübernahme der Taliban hätten Gruppen ihrer Anhänger begonnen, alle Städte und Dörfer nach Christen zu durchsuchen. 90 Prozent der so gefundenen Christen seien entweder sofort getötet worden oder in die umliegenden Länder, hauptsächlich nach Pakistan, Turkmenistan und Tadschikistan, geflohen. Ein Jahr nach der Machtübernahme der Taliban gebe es eine neue Situation: Die Taliban seien mit der Organisation des Landes heillos überfordert, Not und Chaos nähmen überall dramatisch zu. Das zwingt die Taliban zu Kooperationen mit ausländischen Hilfsorganisationen. Zahlreiche westliche Hilfsorganisationen bemühten sich, das Leid der Menschen in Afghanistan zu lindern. Problematisch sei eine offene Hilfe für Christen, weil diese die potenziellen Empfänger gefährden würde. Mit Hilfe von so genannten faith based organisations könne man gefährdeten Christen effektiv helfen, weil diese über das Wissen und die Kontakte verfügten, Christen diskret zu identifizieren. Von den 8.000 bis 10.000 Christen, die in Afghanistan vor den Taliban gelebt hätten, seien nach den religiösen Säuberungen 2.000 bis 3.000 im Land übriggeblieben. Sie würden dort verharren, weil sie nicht fliehen könnten oder weil sie ihre Heimat nicht verlassen wollten.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke.**

**C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/12097 abzulehnen.

Berlin, den 25. September 2024

### **Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe**

**Renata Alt**  
Vorsitzende

**Nadja Sthamer**  
Berichterstatterin

**Norbert Maria Altenkamp**  
Berichterstatter

**Max Lucks**  
Berichterstatter

**Peter Heidt**  
Berichterstatter

**Jürgen Braun**  
Berichterstatter

## **Bericht der Abgeordneten Nadja Sthamer, Norbert Maria Altenkamp, Max Lucks, Peter Heidt und Jürgen Braun**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/12097** in seiner 181. Sitzung am 4. Juli 2024 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss sowie an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Die antragsstellende Fraktion weist darauf hin, dass die Lage für Christen in Afghanistan seit jeher prekär gewesen sei, sich jedoch mit der Herrschaftsübernahme der Taliban nochmals deutlich verschlechtert habe. Laut der Menschenrechtsorganisation Open Doors sei Afghanistan 2022 erstmals das gefährlichste Land der Welt für Christen. Deren Zahl betrage nur wenige Tausend. Sie alle seien Konvertiten und lebten ihren Glauben im Verborgenen. Denn in Afghanistan werde man als Muslim geboren und der Abfall vom Glauben werde mit der Todesstrafe bedroht. Viele Christen seien bereits Opfer von Gewalt und Verfolgung, seien getötet worden oder hätten das Land verlassen. Sie lebten als Flüchtlinge in angrenzenden Staaten oder seien in abgelegene Gegenden des Landes geflohen.

Deutschland blicke zurück auf einen zwanzigjährigen Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan. Eine Hinwendung zu rechtsstaatlichen Prinzipien und mehr Menschenrechten sei das Ziel gewesen. Dafür seien 59 Bundeswehrsoldaten gestorben und 17,3 Milliarden Euro ausgegeben worden. Die Bilanz sei ernüchternd. Die vom Westen geförderte afghanische Zivilgesellschaft habe nicht existiert. Die Machtübernahme der Taliban am 15. August 2021 habe sich ohne organisierten militärischen Widerstand vollzogen. Das Land bleibe eine vormoderne Stammesgesellschaft, die westliche Einflüsse strikt ablehne.

Deutschland werde nicht alle 41 Millionen Afghanen vor dem materiellen und kulturellen Elend des Talibanregimes retten können. Bei den Aufnahmeprogrammen des Auswärtigen Amts für afghanische Hilfskräfte, das später auf „besonders gefährdete Afghaninnen und Afghanen“ ausgeweitet worden sei, habe es bisher keinerlei Berücksichtigung der besonders bedrohten Christen gegeben. Deutschland sollte aber seine finanzielle Unterstützung für Afghanistan in Zukunft dort bündeln, wo sie den eigenen Werten entspreche. Der Schutz der Christen sei eine Investition in demokratische Werte in beiden Ländern.

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung dazu auf, die menschenrechtswidrige Christenverfolgung in Afghanistan als dringendes Problem konsequent zu benennen und zu ächten, in diplomatischen Gesprächen auf europäischer und UN-Ebene darauf hinzuwirken, dass das afghanische Regime allen Christen sowie allen anderen diskriminierten religiösen Minderheiten im Lande vollumfänglichen Schutz bei der Ausübung ihrer Religion garantiert werde und dem afghanischen Regime die Kürzung und spätere Streichung aller finanziellen Zuwendungen jeglicher Art, wie humanitäre Hilfe, in Aussicht zu stellen, sofern es den Schutz der Christen und anderen religiösen Minderheiten nicht gewährleiste. Ferner fordern sie, so genannte faith based organisations zu unterstützen, die in Afghanistan und den umliegenden Ländern arbeiteten, damit diese in der Lage seien Christen zu identifizieren, ihnen im Land humanitäre Hilfe zukommen zu lassen und ihnen bei der Flucht außer Landes zu helfen sowie in den Flüchtlingslagern der umliegenden Länder die Situation der Christen zu verbessern.

### **III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 72. Sitzung am 25. September 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe BSW gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/12097 abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 62. Sitzung am 25. September 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/12097 abzulehnen.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat in seiner 68. Sitzung am 25. September 2024 die Beratung über den Antrag auf Drucksache 20/12097 aufgenommen und abgeschlossen. Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke, den Antrag auf Drucksache 20/12097 abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** kritisierte die Darstellung der im Antrag zitierten Statistiken als intransparent sowie als Ausdruck einer evangelikalischen Ausrichtung und politischen Instrumentalisierung der Zahlen. Es sei das falsche Signal zum Schutz von Menschen in Afghanistan die humanitäre Hilfe als Verhandlungsmasse zu erklären und Nothilfe zu verwehren. Außerdem greife der Antrag nur einzelne gefährdete Gruppen heraus und führe so eine Spaltung herbei, statt den generellen Schutz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit einzufordern. Der Antrag sei daher abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, dass der Antrag einen selektiven Blick offenbare; der Umgang der Taliban mit anderen Bevölkerungsgruppen werde nicht thematisiert. Alle Menschen, die unter den Taliban litten, müssten unterstützt werden. Deswegen lehne man den Antrag ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bekräftigte, dass durch das Bundesaufnahmeprogramm bereits ein Sonderkontingent für Christen aus Afghanistan bestehe, da es sich ausdrücklich auch auf die Verfolgung aufgrund der Religion beziehe. Die Fraktion der AfD lehne dieses Programm jedoch regelmäßig ab, weshalb deutlich werde, dass die verfolgten Menschen in Afghanistan lediglich eine reine Projektionsfläche für sie darstellten. Dieser Antrag sei kein konstruktiver Beitrag, sondern versuche die Gruppe der Verfolgten zu spalten, ohne eine Lösung oder Hilfe anzubieten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weist in diesem Lichte auch auf die Lage der Bahai, Sinti, Hindus und Hazara hin. Deshalb werde der Antrag durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Die **Fraktion der FDP** schloss sich der geäußerten Kritik an, dass durch das selektive Aussuchen bestimmter Gruppen eine Spaltung herbeigeführt werden solle. Entweder gälten das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte für alle oder sie würden wirkungslos. Den Antrag lehne die Fraktion der FDP deshalb ab.

Die **Fraktion der AfD** betonte, dass sich die Situation der christlichen Minderheit in Afghanistan seit der Machtübernahme des Taliban-Regimes gravierend verschlechtert habe. Das Land sei mittlerweile als gefährlichstes Land für Christen eingestuft worden. Statt sich für verfolgte Christen einzusetzen, bringe sie stattdessen Menschen mit Gefährdungspotential nach Deutschland. Die Bundesregierung müsse die Verfolgung anerkennen und die menschenrechtswidrige Form der Unterdrückung einer großen Religion unterbinden.

Berlin, den 25. September 2024

**Nadja Sthamer**  
Berichterstatlerin

**Norbert Maria Altenkamp**  
Berichterstatter

**Max Lucks**  
Berichterstatter

**Peter Heidt**  
Berichterstatter

**Jürgen Braun**  
Berichterstatter





